



Welche **Vorteile**

bietet Ihnen die Waldgemeinschaft?

Erhalt des individuellen Eigentums für die Familie; Waldbesitz unbesorgt an die Nachkommen weitergeben

Fachkundige Pflege des Waldes, mit Blick auf die klimatischen Anforderungen der Zukunft

Besitzübergreifender Wegebau für bessere Zugänglichkeit zu den Waldparzellen

Bessere Wirtschaftlichkeit durch Planung und Bewirtschaftung auf größeren zusammenhängenden Flächen

Risikoausgleich bei Sturm- und Käferschäden

Vertretung der Interessen der Waldbesitzer

Kontakt und Information:

Waldgemeinschaft Wehr-Öflingen

Forstbezirk Waldshut-West
Reiner Hegar (Geschäftsführer)
Hauensteinstraße 14
79713 Bad Säckingen
Telefon: 07751 863343
Telefax: 07751 863397

Hans Loritz (Vorsitzender)
Hardtstr. 8
79664 Wehr-Öflingen
Tel. 07761 8575

info@waldbesitzerinwehr.de
www.waldbesitzerinwehr.de



Geschichte der Waldgemeinschaft

Gegründet

Die Satzung der "Waldgemeinschaft Wehr und Öflingen" wurde am 14. Mai 2007 beschlossen. Seither haben die Waldeigentümer die Möglichkeit, ihre Flächen gemeinschaftlich zu bewirtschaften.

Gefragt

Im Jahr 2004 wurde die Initiative "Gemeinsam für den Wald" ins Leben gerufen. 2005 wurden alle erreichbaren Waldbesitzer in Wehr und Öflingen befragt. Die Hälfte wünscht sich eine engere Zusammenarbeit.

Interessiert

Über 200 Waldbesitzer informierten sich im Januar 2006 in der voll besetzten Stadthalle über die Initiative.



Unterstützt von

- Stadt Wehr
- Landkreis Waldshut
- Universität Freiburg
- Forstbetriebsgemeinschaft Vorderer Hotzenwald

Gefördert

aus Mitteln des Naturparks Südschwarzwald



Naturpark
Südschwarzwald e.V.

Waldgemeinschaft Wehr und Öflingen



Werte sichern
Natur pflegen
Eigentum schützen

Die Waldgemeinschaft, ein Angebot für Waldbesitzer

Die Waldgemeinschaft hat die Aufgabe, das Waldeigentum ihrer Mitglieder auf hohem fachlichem Niveau nachhaltig zu pflegen und zu bewirtschaften.

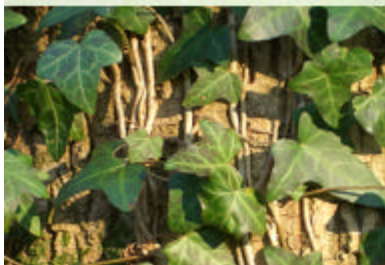
Die Mitglieder behalten das Eigentum an ihren Waldparzellen.



Die Bewirtschaftung und die Haftung werden an die Waldgemeinschaft übertragen. Die erforderlichen Maßnahmen werden selbständig durch die Waldgemeinschaft durchgeführt.

Die Waldparzellen werden im Interesse der Mitglieder nach einem einheitlichen Plan zukunftsgerichtet bewirtschaftet.

Die Waldbesitzer können ihre Vorstellungen zur Bewirtschaftung einbringen.



Organisation

Die Waldgemeinschaft ist ein wirtschaftlicher Verein.

Alle Eigentümer von Waldparzellen auf der Gemarkung Wehr und Öflingen können Mitglied werden.



Die jährlich stattfindende Mitgliederversammlung ist das oberste beschließende Organ der Waldgemeinschaft.

Jedes Mitglied erhält eine Stimme.

Die Geschäftsführung wird auf Wunsch der Waldbesitzer durch die untere Forstbehörde wahrgenommen.

Ein entsprechendes Angebot des Kreisforstamtes liegt vor.



Finanzen

Die Waldgemeinschaft führt eine gemeinschaftliche Kasse und finanziert ihre Aufgaben, soweit sie nicht durch staatliche Zuwendungen gedeckt werden, durch eigene Erlöse.

Mit dem Beitritt werden die eingebrachten Flächen und der Waldbestand bewertet. Auf dieser Grundlage wird der individuelle Anteil an der Ausschüttung ermittelt.

Jährliche Überschüsse werden auf Basis des individuellen Anteils an die Eigentümer ausgeschüttet oder zur Bildung von Rücklagen verwendet.

Für Verbindlichkeiten besteht keine Mitgliederhaftung, der Verein haftet mit seinem Vereinsvermögen.

Das Waldeigentum der Mitglieder bleibt damit unangetastet.

